

Beispiele für förderfähige Maßnahmen

Die nachfolgende Übersicht zeigt exemplarisch Maßnahmen auf, die nach dem Maßnahmenkatalog zur Förderrichtlinie „De-minimis“ (Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie über die Förderung von Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016) förderfähig sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier vorgenommene Auflistung von förderfähigen Maßnahmen beispielhaft ist. Eine abschließende Prüfung der Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen erfolgt erst im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens.

Die Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie „De-minimis“ gilt unverändert.

Nr.	Maßnahmen	Erläuterungen	Weitere Hinweise und Beispiele für förderfähige überobligatorische Maßnahmen
1.	Fahrzeugbezogene Maßnahmen		
1.1	Kauf, Miete und Leasing von Fahrerassistenzsystemen sowie Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb	Förderfähig sind Kauf, Miete und Leasing von Navigationssystemen (inkl. Beschaffung/Update von Kartenmaterial), ESP, Spurhalteassistenten, Bremsassistenten, Abstandsreglern, mobilen Geräten für die Warendistribution (Scanner). Mobile Computer (Notebook, Laptop, Netbook, Mobilfunkgeräte) sind nur förderfähig, wenn diese während der Fahrt ausschließlich über eine Sprachsteuerung bedient und Bildschirm/Tastatur nur im Stillstand bei ausgeschaltetem Motor aktiviert werden können.	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Fahrerassistenzsysteme mit Telefon-, Radio- oder Fernsehfunktion:</p> <p>Geräte, mit einer Funktion des Telefonierens, des Radio- und des Fernsehempfangens oder anderer Unterhaltungsmedien, sind förderfähig, wenn vom Hersteller eine Bescheinigung vorgelegt wird, die belegt, dass diese Funktionen nur im Stillstand bei ausgeschaltetem Motor und nicht selbstständig vom Antragsteller wieder aktiviert werden können.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsregler • Anfahrhilfen (Anfahren an Steigungen) • Aufmerksamkeits-Assistenzsysteme • DLD wide Range • DLD short Range

Nr.	Maßnahmen	Erläuterungen	Weitere Hinweise und Beispiele für förderfähige überobligatorische Maßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> • Downloadbox (Schnittstelle zum Tachografen) • Entgelt/Miete für die Nutzung einer automatischen Reifendruck-, Achslast- und Profiltiefenkontrolle • Frontkameras • Funkgeräte (CB-Funk) • Geschwindigkeitsbegrenzer • Navigationssysteme (inkl. Beschaffung/Update von Kartenmaterial) • Reifendrucküberwachungssysteme (Anzeige mittels Display im Fahrerhaus für den Fahrer und visuelle oder akustisches Signale bei Veränderungen) • Rückfahrkameras • Rückfahrvideosysteme • Toter-Winkel-Warnsystem (nur sofern kein Abbiegeassistent im Sinne der Empfehlungen des BMVI (Verkehrsblatt vom 15.10.2018) zu technischen Anforderungen an Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme) • vorausschauender Tempomat • Wankregelung <div style="border: 1px solid black; background-color: #f4b084; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Elektronisches Regelsystem zur automatische Notbremsung des Fahrzeugs (AEBS):</p> </div>

Nr.	Maßnahmen	Erläuterungen	Weitere Hinweise und Beispiele für förderfähige überobligatorische Maßnahmen
			<p data-bbox="1379 264 2067 424">Eine Förderfähigkeit ist gegeben, wenn das Datum der Erstzulassung (Lkw) vor dem <u>01.11.2015</u> liegt und das Datum der EG-Typengenehmigung vor dem <u>01.11.2013</u> liegt.</p> <ul data-bbox="1379 472 1644 501" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1379 472 1644 501">• Bremsassistenten <p data-bbox="1379 520 2067 638">Elektronisches Regelsystem zur fahr-dynamischen Stabilisierung des Fahrzeugs (ESP/ESC/EVSC):</p> <p data-bbox="1379 657 2067 810">Eine Förderfähigkeit ist gegeben, wenn das Datum der Erstzulassung (Lkw) vor dem <u>01.11.2014</u> liegt und das Datum der EG-Typengenehmigung vor dem <u>01.11.2011</u> liegt.</p> <ul data-bbox="1379 836 1469 865" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1379 836 1469 865">• ESP <p data-bbox="1379 884 2067 919">Spurhaltesystem (LDWS):</p> <p data-bbox="1379 938 2067 1091">Eine Förderfähigkeit ist gegeben, wenn das Datum der Erstzulassung (Lkw) vor dem <u>01.11.2015</u> liegt und das Datum der EG-Typengenehmigung vor dem <u>01.11.2013</u> liegt.</p> <ul data-bbox="1379 1117 2089 1232" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1379 1117 2089 1232">• Spurhalteassistenten → Schaubild zur Prüfung überobligatorischer Fahrerassistenzsysteme <p data-bbox="1379 1251 2067 1321">Mobile Computer (Notebook, Laptop, Netbook, Mobilfunkgeräte):</p> <p data-bbox="1379 1340 2067 1410">Eine Förderung ist dann möglich, wenn vom Hersteller eine Bescheinigung vorgelegt wird, die belegt,</p>

Nr.	Maßnahmen	Erläuterungen	Weitere Hinweise und Beispiele für förderfähige überobligatorische Maßnahmen
			<p>dass die Funktionen nur im Stillstand bei ausgeschaltetem Motor und nicht selbstständig vom Antragsteller wieder aktiviert werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobile Computer (Notebook, Laptop, Netbook, Mobilfunkgeräte) • Datenerfassungsgeräte • Faxgeräte ohne Sprachkommunikation • Fahrzeugortungsgeräte • Mobile Datenerfassungsgeräte (Scanner) • Mobile Drucker • Mobile Geräte für die Warendistribution (Scanner) • Scanner (inkl. Halterung) • Software für Telematik und Auftragsmanagement
1.2	Ergonomische Gestaltung der Fahrerarbeitsplätze	<p>Förderfähig sind Produkte, die der Gestaltung der Fahrerarbeitsplätze dienen und ins Fahrerhaus eingebaut werden.</p> <p>Förderfähig sind Kauf, Miete, Leasing und Reparatur von (Stand- /Dach-) Klimaanlage, Bord-Kühlschränken, ergonomischen Sitzen, Standheizungen für Fahrerhäuser, zertifizierten Schlafliagensystemen, fest eingebauten Freisprecheinrichtungen (nicht Mobilfunkgeräte), Stauklappen im Fahrerhaus (Innen-einrichtung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ablagetische • Abfallbehälter (fest verbaut) • Armlehnen • (Bord)-Kaffeemaschinen • Bordkühlschränke • Bordmikrowellen • Elektrische und manuelle Stand- und Dachklimaanlagen • (ergonomischer) Beifahrersitz • Fensterwindabweiser • Fuß-Stütze Beifahrer • Freisprecheinrichtungen • Infrartheizungen • Komfort-Cockpits • Komfort-Schwingsitze

Nr.	Maßnahmen	Erläuterungen	Weitere Hinweise und Beispiele für förderfähige überobligatorische Maßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> • Klappbarer Beifahrersitz • Luftzusatzheizung • Luftfederung des Fahrerhauses (ab Förderperiode 2020) • Mehrpreise für getönte Frontscheiben • Rauchmelder im Fahrerhaus • Multifunktionslenkrad • Regensensoren • Schlafliegesysteme mit Anforderungen an die Sicherheit, Ergonomie, Qualität oder Umwelteigenschaften (z.B. zertifizierte Regenerationsmatratze) • Schubladen im Fahrerhaus • Sonnenschutz/-blende (z.B. Fensterabdeckung) • Stand-, Warmluft-, Warmwasserzusatzheizungen • Stauklappen im Fahrerhaus • Spannungswandler

1.3	<p>Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, über-obligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug</p>	<p>Förderfähig sind Produkte, die der Sicherheit dienen, unmittelbar am Fahrzeug angebracht bzw. eingebaut werden und nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Alle Ausstattungsmerkmale, die über der Grundausstattung des Fahrzeugs liegen und dem Förderziel dienen, sind als überobligatorisch anzusehen.</p> <p>Förderfähig sind Kauf, Miete und Leasing von z.B. Retardern /Intardern, Achslastmessgeräten, Kamerasystemen zum rückwärtigen Rangieren, Frontkameras, Zusatzscheinwerfern für das rückwärtige Rangieren, Dachplanenhubvorrichtungen (Systeme zur Beseitigung gefährlicher Dachlasten), vorausschauenden Tempomaten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Achslastmessgerät <p><u>Abbiegeassistenzsysteme nur, sofern diese die Voraussetzungen der Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen erfüllt („Empfehlungen zu technischen Anforderungen an Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme erfüllen“)</u>. Abbiegeassistenzsysteme, die gemäß der Regelung Nr. 151 der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN-ECE) genehmigt wurden, erfüllen die Nummer 2 der o. g. Empfehlungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Airbag • Antiblendlicht • Arbeitsbereichskamera (Kamera-Monitorsystem) • Arbeitsscheinwerfer • Atemalkoholmessgeräte mit automatischer Wegfahrsperrung • Automatische Feststellbremse • Bi-Xenon-Scheinwerfer • Dachplanenhubvorrichtung (Systeme zur Beseitigung gefährlicher Dachlasten)
-----	--	---	--

			<ul style="list-style-type: none"> • Eis-Reling • Feuerlöscher • Frontblitzer • Frontkameras • Funkfernabschaltung für Tankwagen • Geländer • Haltegriffe • Heckschürze • Induktionsbremse • Intarder • Kamerasysteme zum rückwärtigen Fahren • Kamera-Monitor-Systeme • Kranwaage • Kunststoffbeschichtung Kippmulde • Kurvenlicht • Lastanzeige • Laufstege/Laufstegeverlängerung • LED-Scheinwerfer • Palettenanschlagleisten • Prallgitter • Prallwände • Radmutterindikatoren (Verdrehanzeiger) • Radsicherungsmutter mit Stabilisierungswirkung • Rampenanfahrhilfe • Rangierleuchte am Einstieg • Rauchmelder im Fahrerhaus • Reifendrucksysteme (z.B. Reifendrucknachfüllsystem, Reifendruckkontrollsystem) • Retarder • Roof Safety Airbag • Rotationsketten
--	--	--	---

			<ul style="list-style-type: none"> • Rückfahrkameras • Rückfahrvideosysteme • Schleuderketten • Schnellkupplungssysteme • Toter-Winkel-Warnsystem (nur sofern kein Abbiegeassistent im Sinne der Empfehlungen des BMVI (Verkehrsblatt vom 15.10.2018) zu technischen Anforderungen an Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibussen mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Abbiegeassistenzsysteme) • vorausschauender Tempomat • Wetterschutzdach • Winter- und Ganzjahresreifen (neue, gebrauchte und runderneuerte) • Wurfketten • Zusatzbremsen (die nicht zur Serienausstattung gehören) • Zusatzscheinwerfer für das rückwärtige Rangieren • zusätzliche Feuerlöschanlage mit akustischen und/oder optischen Alarmsignal
1.4	Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von zusätzlichen, überobligatorischen Einrichtungen und Hilfsmitteln zur optimalen Ladungssicherung	Förderfähig sind z.B. Entladeschläuche (Druckschläuche, die eine besonders hohe Sicherheit garantieren) inkl. der Gebühren für die regelmäßigen Prüfungen der Schläuche.	<ul style="list-style-type: none"> • A-Bock • Adapter-Spezialelemente für Trafotransporte • Ankerschienen • Anschlagketten • Anti-Rutschböden • Aufblaspolster • Aufsatzbretter

		<ul style="list-style-type: none">• Aufstecklatten• Ausgaben für die Installation von festverbauter Ladungssicherung• Automatikspanner• Befestigungsbeschläge• Behälterverriegelung• Bindegurte (z.B. Kopflaschingnetze)• Bretter (als Ladehölzer)• Doppelstockbalken• Drahtseile• Einstecklatten• Entladeschläuche (Druckschläuche, die eine besonders hohe Sicherheit garantieren) und Gebühren für die regelmäßigen Prüfungen der Schläuche• Funkfernsteuerung für Entladungsvorgänge am Fahrzeug• Gitterboxen• Glastransportgestelle• Gummimatten• Haltepratzen• Hebebänder• Hebelzüge• Hydraulische Verriegelung/Verspannungen• Kantenschoner• Ketten• Ladebalken• Ladungssicherungskonzepte• Lasthaken• Ladegestelle• Lademulden• Lasthaken
--	--	---

- | | | |
|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none">• Lastschlingen• Multicontrol (Tankfahrzeuge)• Netze (z. B. Containernetze)• Paletten• Plankenboden mit Prüfzeugnis• Revoplan• Rungen• Rungentaschen• Rungenverlängerungen• Rutschhemmende Matten/Unterlagen• Schäkel• Schieberverdeckplanen für Kipperfahrzeuge• Schrumpfhauben• Seile• Seilschoner• Spannblitzsystem• Spanngurte• Spanschlösser• Sperrbalken• Spindelspanner• Stapelgestelle• Staukästen (z.B. Unterflurkästen)• Stretchfolien• Teleskopstütze• Trenngitter bei Viehtransporten• Umreifungsbänder• Vorspannkraft Messzange• Zahnleisten• Zurrgurte• Zurrketten |
|--|--|---|

			<ul style="list-style-type: none"> • Zurrpunkte • Zurrwinden
1.5	Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von Kühltrennwänden		<ul style="list-style-type: none"> • Kühltrennwände • Kühlvorhänge
1.6	Aufwendungen für aero-dynamische Maßnahmen zur Verringerung des Luftwiderstands	Förderfähig sind insbesondere Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation / Einrichtung von Windleitkörpern, Luftleitblechen, Seiten- und/oder Unterbodenverkleidungen, Heckeinzügen am Auflieger oder Lkw-Aufbau.	<ul style="list-style-type: none"> • Endkantenklappen • Heckeinzüge • Lackierung (von förderfähigen Zubehörteilen) • Luftleitbleche und -körper • Seiten- sowie Unterbodenverkleidungen • Spoiler • Windleitkörper
1.7	Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von Partikel-minderungssystemen	<p>Förderfähig sind ausschließlich Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von Dieselpartikelfiltern mit unmittelbarem Fahrzeugbezug.</p> <p>Nicht förderfähig ist die Nachrüstung von Partikel-minderungssystemen bei stationären Kältemaschinen und Kühlaggregaten von Containern. Ebenfalls nicht förderfähig ist der Einbau sog. Motoroptimierungssysteme und Effizienzsteigerungssysteme für Motoren sowie die Nachrüstung von EEV-Lösungen für Euro-5-Fahrzeuge.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bremsstaubfilter • Feinstaubfilter (mobile) • Dieselpartikelfilter
1.8	Aufwendungen für überobligatorische Maßnahmen am Fahrzeug zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs	Förderfähig ist z.B. die Nachrüstung von Start-Stopp-Systemen.	<ul style="list-style-type: none"> • Automatische Leerlaufbegrenzer zur Kraftstoffeinsparung • Luftpress-Automatiken zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes • Getriebeleerlaufautomatiken bei Gefälle • Investitionsmehrkosten für kranbare Trailer

- | | | | |
|--|--|--|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none">• Liftachsen• Start-Stopp-Systeme• Umrüstung von Diesel-Lkw auf die Antriebe Elektro, Diesel-Hybrid, Plug-in Diesel-Hybrid (PHEV), Erdgas (CNG), Flüssiggas (LNG) und Autogas (LPG) |
|--|--|--|---|

Beachte bei Umrüstung von Diesel-Lkw auf alternative Antriebe:

Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits im Bestand des Antragsstellers sein.

- vollautomatisierte Getriebe/Schaltsysteme
- vorausschauender Tempomat

1.9	Kauf, Miete und Leasing/Er-satzbeschaffung von lärm-/geräuscharmen, rollwiderstandsoptimierten und runderneueren Reifen	<p>a) Förderfähig sind sowohl neue als auch ge-brauchte Reifen, die hinsichtlich Geräuschentwicklung und Rollwiderstand optimiert sind und die die Grenzwerte der geltenden EU-Richtlinie übererfüllen.</p> <p>Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des externen Rollgeräusches nach Anhang I Teil C der Reifenkennzeichnungs-VO1 mit einer schwarzen Schallwelle gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 30 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.</p> <p>Förderfähig sind Reifen, die hinsichtlich des Roll-widerstandsbeiwertes nach Anhang I Teil A der Reifenkennzeichnungs-VO1 mit den Energie-Effizi-enz-Klassen A bis C gekennzeichnet sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Energie-Effizienz-Klasse A = 50 %, – der Energie-Effizienz-Klasse B = 40 %, – der Energie-Effizienz-Klasse C = 30 % <p>des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten. Die Prozentsätze für Rollgeräusch und Rollwiderstand werden kumuliert.</p> <p>b) Förderfähig sind zudem runderneuerte Reifen, ohne dass die vorgenannten Vorgaben hinsichtlich Geräuschentwicklung und Rollwiderstand gelten. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 50 % des Kaufpreises, der Mietgebühren oder der Leasingraten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation Reifen, Hilfestellung zur Beantragung von Reifen
-----	---	--	--

1.10	Aufwendungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen (Lkw, Sattelzugmaschinen, Anhänger, Auflieger, Kraftstoff, Ladung)	<p>Förderfähig sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diebstahlwarnanlagen, • Wegfahrsperrern, • Abschließbare Deichsel- und Kupplungs-sicherungen, • Siebeinsätze in den Tanks, • Schnitffeste Gitterplanen, • Zusätzliche Sperren für das Lenkrad und/oder den Schalthebel, • Satellitenortungstechnik (GPS) in den Fahrzeugen, die bei einer ungewöhnlichen Routenabweichung, einer außerplanmäßigen Öffnung des Frachtraums oder der Abkopplung des Aufliegers in der Zentrale Alarm schlägt, • Transponder (z.B. RFID) an Paletten und anderen Frachtbehältern sowie direkt am Transportgut, • Kofferaufbauten mit Hartschale, um das Transportgut vor Planenschlitzern zu schützen, • Sog. „Panic-Button“, durch deren Betätigung in Gefahrensituationen die Polizei und/oder die Zentrale benachrichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschließbare Deichsel- und Kupplungssicherungen • Diebstahlwarnanlagen an Fahrzeugen • Kamerasysteme für die Überwachung des Frachtraums • Königsbolzensicherungen • Kofferaufbauten mit Hartschale (um das Transportgut vor Planenschlitzern zu schützen) • Kosten für den Einsatz eines Wachschatzes • Kralle- Diebstahlschutz • LKW-Alarmplanen • Mehrweg-Sicherheits-Verschlussystem • Nachtverriegelungen im Fahrerhaus • Satellitenortungstechnik (GPS) in den Fahrzeugen, die bei einer ungewöhnlichen Routenabweichung, einer außerplanmäßigen Öffnung des Frachtraums oder der Abkopplung des Aufliegers in der Zentrale Alarm schlägt • Schnitffeste Gitterplanen • Sicheres Parken → Hinweise zur Förderfähigkeit des "sicheren Parkens" • Siebeinsätze in den Tanks, • Sog. "Panic-Button", durch deren Betätigung in Gefahrensituationen die Polizei und/oder die Zentrale benachrichtigt werden • Tankdiebstahlwarnanlagen • Transponder (z.B. RFID) an Paletten und anderen Frachtbehältern sowie direkt am Transportgut • Verriegelungssysteme • Wechselkoffer-(aufbauten) aus Hartschalen

			<ul style="list-style-type: none"> • Wegfahrsperrern • zusätzliche Sperren für das Lenkrad und/oder den Schalthebel
2.	Personenbezogene Maßnahmen		
2.1	<p>Aufwendungen für zusätzliche, überobligatorische Sicherheitsausrüstung und Berufsbekleidung für Fahr- und Ladepersonal sowie der Disponenten</p>	<p>Förderfähig sind Aufwendungen für Kauf, Miete und Leasing von zusätzlicher, überobligatorischer Arbeitsschutz- und Sicherheitsbekleidung (Schuhe, Westen, Hosen, Jacken, Handschuhe, Brillen, Masken etc.).</p> <p>Nicht förderfähig sind Warnwesten sowie Reinigungskosten für die Berufsbekleidung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskorb • Zusätzliche, überobligatorische Arbeitsschutz- und Sicherheitsbekleidung (Feinstaub-, Halb- und Vollmasken, Handschuhe, Hosen, Jacken, Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe (S1, S1P, S2, S3, S4, S5), Westen, etc.) • Einhängelhilfe • Handkraftmessgeräte • Sprühvorrichtung für Asphalt-Transporte • Tragegurte
3.	Maßnahmen zur Effizienzsteigerung		
3.1	<p>Unternehmensberatung zu umwelt- oder sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung</p>	<p>Nicht förderfähig sind Rechts- und Steuerberatungskosten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen zu sicherheitsbezogenen Risiken z. B. Sicherheitsberatung <ul style="list-style-type: none"> ○ Begehung der Betriebshöfe mit anschließenden konkreten Maßnahmen zur Risikovermeidung, ○ Schulungen für die Geschäftsleitung und Führungskräfte zum Thema „Umgang mit Risiken im Fuhrpark“
3.2	<p>Telematiksysteme</p>	<p>Förderfähig sind Kauf, Miete und Leasing / Wartungskosten / Servicegebühren für die Hard- und Software und sonstige Kosten für die Inanspruchnahme von Komponenten von Telematiklösungen im eigenen Betrieb.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DLD wide Range • FMS-Schnittstelle • Kommunikationskosten für den Betrieb von Telematiksystemen (nur Datenkommunikation) • Mietkosten für Hard- und Software • Navigationssoftware

		<p>Förderfähig sind die Kommunikationskosten für den Betrieb von Telematiksystemen (nur Daten-Kommunikation).</p> <p>Fahrzeugbezogene Komponenten von Telematik-lösungen sind als Fahrerassistenzsystem (fahrzeugbezogene Maßnahme) förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ortungsgebühren • Software für die Tourenplanung und Optimierung der Routen • Schnittstellenadapter • Wartungskosten
3.3	Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen	<p>Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf die Software.</p> <p>Nicht förderfähig sind Serviceleistungen (z.B. Auslesung, Auswertung) externer Dienstleister.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Software zur Archivierung, Auswertung, Darstellung und Verwaltung des digitalen Tachographen
3.4	Kauf, Miete und Leasing / Wartung / Nutzung einer EDV-gestützten Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informations-systeme für eine intelligente Transportlogistik	<p>Förderfähig ist der Einkauf bei einer Fracht- oder Laderaumbörse, um Leerfahrten zu vermeiden.</p> <p>Nicht förderfähig ist jegliche Software zur Nachkalkulation von LKW-Touren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einkauf bei einer Frachten-, Lade- und Transportbörse (Vermeidung von Leerfahrten) • Monats- und Transaktionsgebühren • Nutzung-/Wartungskosten einer EDV-gestützten Anbindung (PC/Software)
3.5	Umwelt- und Sicherheitszertifizierungen sowie entsprechende Beratungen	<p>Förderfähig sind alle Zertifizierungen und begleitenden Beratungen zu Umwelt- und Sicherheitsfragen.</p> <p>Förderfähig sind nur Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen nachfolgenden Normen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN EN ISO 9001, • DIN EN ISO 14001, • DIN EN 16258. <p>Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) ist dem Grunde nach förderfähig, soweit die Zertifizierung Umwelt- und Sicherheitsfragen betrifft.</p>	<p>Zertifizierungen:</p> <p>Die Zertifizierungen müssen vom Förderzweck gem. Nr. 1.1.1 und 1.1.2 der Förderrichtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen erfasst werden. Es muss erkennbar sein, dass die zertifizierten Sachverhalte die Sicherheit im Straßenverkehr dauerhaft im Sinne der Richtlinie erhöhen und die negativen Auswirkungen des Straßengüterverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen auf die Umwelt reduzieren.</p>

		<p>Förderfähig ist auch die Zertifizierung von Schutz- und Sicherheitskonzepten.</p> <p>Nicht förderfähig sind zwingend notwendige Zertifizierungen, die Voraussetzung dafür sind einen bestimmten Gütertransport durchführen zu können, wie z.B. die Zertifizierung zum Entsorgungsbetrieb (Efb), die Zertifizierung für den Futtermitteltransport (GMP) und die Zertifizierung für Lebensmittelhygiene (HACCP).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierungen, Re-Zertifizierungen und begleitende Beratungen zu Umwelt- und Sicherheitsfragen nach den folgenden Normen: <ul style="list-style-type: none"> ○ DIN EN ISO 9001 ○ DIN EN ISO 14001 ○ DIN EN 16258 • Zertifizierungen von Schutz- und Sicherheitskonzepten nach den folgenden Normen: <ul style="list-style-type: none"> ○ EMAS ○ OHSAS ○ OHRIS ○ SCC ○ SQAS ○ TAPA TSR 2017
--	--	---	---

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß der Förderrichtlinie „De-minimis“ sind Maßnahmen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, nicht förderfähig. Mit dem jeweiligen Antrag erklärt der Antragsteller, dass es sich um überobligatorische Maßnahmen handelt und ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann.